Folgende Pflichtformulare und Rechtsvorschriften nehme ich zur Kenntnis:

Stand: 09.07.2024

1. Erklärung zu weiteren Beschäftigungen

Zum Abschluss eines Arbeitsvertrages für die vorgesehene Beschäftigung als studentische oder wissenschaftliche Assistenz (umgangssprachlich "Hiwi") darf zeitgleich kein Arbeitsverhältnis als studentische/r Angestellte/r (auf Grundlage des Tarifvertrags der Länder) an der Bauhaus-Universität Weimar bestehen! Wenn eine Beschäftigung nach TV-L vorliegt, kann kein Hiwi-Vertrag geschlossen werden. Geben Sie bitte im Bereich Bescheid! Sie müssen es mit einer Erklärung bestätigen, diese finden Sie hier. Die Erklärung zu weiteren Beschäftigungen liegt Ihnen zur Unterschrift bei der Vertragsunterzeichnung im Sekretariat mit vor.

2. DSGVO

Studentische und wissenschaftliche Assistent*innen (Hiwis) sind darüber in Kenntnis gesetzt und damit einverstanden, dass sie betreffende personenbezogene Daten für den Arbeitsvertrag, Gehaltsanweisungen, Zeitnachweise, Dienstreiseabrechnungen sowie Sonstige ausgabebegründende Nachweise elektronisch gespeichert und an das Thüringer Landesamt für Finanzen bzw. Drittmittelauftraggebern nach den Rechtsvorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 weitergeleitet werden.

3. Zeitnachweise

Aufgrund des Mindestlohngesetztes (seit dem 01.01.2015) sind Sie verpflichtet Beginn, Ende und Dauer Ihrer täglichen Arbeitszeit, spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren! Zeitguthaben und Minderzeiten innerhalb der Vertragslaufzeit im Rahmen des Gleitzeitmodells sind möglich, müssen aber am Ende des Vertrags ausgeglichen sein!

Ruhezeiten nach § 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) von mindestens 11 Stunden zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn müssen eingehalten werden. Siehe dazu auch ArbZG (ArbZG - Arbeitszeitgesetz (gesetze-im-internet.de)).

Den zu verwendenden Zeiterfassungsbogen finden Sie in deutscher und englischer Sprache auf unserer Website unter Downloads: <u>Bauhaus-Universität Weimar: Studentische und wissenschaftliche Assistent*innen (Hilfskräfte) (uni-weimar.de)</u>. Die Zeitnachweise sind für <u>jeden</u> bestehenden Vertrag monatlich in Kopie im Dezernat Personal bei Frau Thiele einzureichen!

<u>4. Weitere Informationen</u> können Sie unserer Website für die studentischen und wissenschaftlichen Assistent*innen entnehmen, siehe: https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/dezernate/dezernat-personal/assistentinnen/